

Geänderte - Sitzungsvorlage

Nr. 2021/013

Beschlussvorlage**Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH (GWBF) a) Gesellschafterversammlung b) Aufsichtsrat**

Kreistag

08.11.2021

TOP 24

Beschlussvorschlag:**a) Gesellschafterversammlung**

In die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH werden für die Wahlperiode 2021 - 2026 entsandt:

1	die Landrätin	
	<i>übrige Mitglieder nach § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag</i>	
	Mitglied	Vorschlagsrecht
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

b) Aufsichtsrat

In den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH werden für die Wahlperiode 2021 - 2026 entsandt:

1	die Landrätin		
	<i>übrige Mitglieder nach § 16 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag</i>		
	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			
3			

Sachverhalt:**a) Gesellschafterversammlung**

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH besteht die Gesellschafterversammlung aus 10 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder, die auf die einzelnen Gesellschafter entfallen, richtet sich nach seinem Anteil am Stammkapital.

Demnach entfallen auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg:

- 8 Sitze

Die Vertreter/innen müssen Mitglieder der jeweiligen Vertretungskörperschaft oder Bedienstete des Landkreises Lüchow-Dannenberg sein (§ 11 Abs. 2).

Da es sich hier um eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises handelt, findet § 138 NKomVG Anwendung, so dass die **Landrätin** gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG **einen Sitz** erhält. Der Kreistag kann somit über 7 Vertreter/innen beschließen.

Die Besetzung der 8 Sitze erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

b) Aufsichtsrat

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Landrätin des Landkreises Lüchow-Dannenberg als Vorsitzende
- Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Lüchow-Dannenberg (jetzt Zweckverbandssparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg) als stellvertretenden Vorsitzenden
- 3 vom Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg bestimmte Vertreter/innen

Eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich (§ 16 Abs. 3).

Die Besetzung der drei Sitze erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.
